Frankfurter Zeitung

Mirtschaftliche Beschlüffe des Bundescals

Berlin, 25. Febr. (B. B. Amtlich.) In der heutigen Situng des Bundesrates gelangten zur Annahme: Der Entwurf einer Berordnung detreffend die Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Berkehr auf össentlichen Wegen und Plätzen; die Nenderung der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Fleisch vorräten vom 25. Februar; der Entwurf von Berordnungen über Höchstreise sür Futterkartoffeln usw.; die Borlage beir. die Erhöhung des Kontingents der Zündwarensabriken; die Borlage betreffend das Verbot von Mitteilungen über die Borlage betreffend das Verbot von Mitteilungen über die Breise von Wertpapteren usw.

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sigung bie

Höchnpreise für Jufterkartoffelu,

iar die Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkesadrikation wesenklich er höht und gleichzeitig sür den Absach dieser Erzeugnisse durch die Trockenkartossel-Verwertungsgesellschaft erweiterte Borickristen erlassen. Insolge des Futtermittelmangels, der durch die Beichlagnahme des Harfers jüngst besonders scharf geworden ist und insolge der starten Seitgerung der Futtermittelveise, ist die Kartoffel zur Beit gegenüber den übrigen Futtermitteln unverhältnismäßig billig. Daher sehen rechnende Landwirte davon ab, ihre Kartoffeln zur Kartoffeltrocknerei oder zur Stärkesadrikation zu verwenden, sondern derfüttern sie an ihr Bieh. Um dem entgegenzuwirken, erhöht der Bundesrat die Höchstreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei, sowie der Kartoffelftärkesadrikation dei den Produzenten auf 35 Mark sür den Doppelzentner Kartoffelsiärke, wodurch den Betrieben die Wirtschaftsmöglichseit erhalten wird, auch wenn serklich Gerstellstarten zum Kreise von fesstärke, wodurch den Betrieben die Wirtschaftsmöglichkeit erhalten wird, auch wenn sie Fabristartoffeln zum Breise von etwa 30 Mark erwerben müßten. Der Kartoffestrocknungs-Geschlichaft m. b. h. ist jeht der Alleinvertried sämtlicher Kartoffesstärke und von Cartoffesstärkemehl übertragen worden. Sie erhält damit auch die Bflicht, die Stärke verarbeitenden Industrien, wie die Textischunktrie in entsvechendem Umfange unter Mitwirkung der Sachverständigen-Kommission und des Reichstommissas zu versorgen. Endlich erhielt diese Gesellschaft die Besugnis, Kartoffeln für die ihr erschlossenen Trockneisen usw. zu enteignen. Trodnereien usw. zu enteignen.

Die glebernahmepreise für Soweine

im Enteignungsfalle und der Preise sür Schweine im Enteignungsfalle und der Preise such achtes der Haben infolge des ausgedehnten Bedarfes der Hevölkrung und der umfangreichen freihändigen Antäuse der Bevölkrung und der umfangreichen freihändigen Antäuse der Gemeindeverwaltungen seit Dezember 1914 start angezogen. Rachdem den Städten und Landgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern die Pflicht auferlegt worden ist, sich zur Umwandlung in Dauerware Schlachtschweine zu beschaffen, sind sie weiter sprunghaft in die Höhe gegangen und haben ieht einen berartigen Stand erreicht, daß die Ziele der Bundesratsderordnung vom 25. Januar 1915 ernstlich gefährbet erscheinen. Es ist daher notwendig, die Preise auf einen Stand zurüdzusühren, der zwar den Schweinehaltern mit Rüdsicht auf die Preissteigerung der Futtermittel einen angemessenen Sewinn gewährleistet, aber doch den sinanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden Rechnung trägt und einer übermäßigen Berteuerung der Fleischnahrung sur die Bewölferung vordeugt. Den zur Erreichung dieses Ersolges von verschiedenen Seiten angeregten Borschlag allgemeiner Höchstwissen vordeugt werden, ob die Beiterentwicklung der Massahme drängen wird. Der Bundesratsverordnung nicht zu eigen. Es kann abgewartet werden, ob die Beiterentwicklung der Massahme drängen wird. Der Bundesrat hat aber das Bedürsinis zu einer Preissessenzien geschweinebestandes insoweit anerkannt, als von der Enteignung Schweinebestandes insoweit anerkannt, als von der Enteignung Schweinebestandes die Schweine der unteren Gewichtskassen sollen, da gerade die Schweine der unteren Gewichtskassen sollen, da gerade die Schweine der unteren Gewichtskassen ser bis zu 100 Kilogramm Lebenbgewicht betroffen werben sollen, ba gerabe die Schweine der unteren Gewichtsklassen zum Zweck einer höheren Gewinnerzielung vom freihändigen Berkause zurückgehalten werden, während zur Sicherung des Brotzeteides und der Kartoffelvorräte ihre Abschlachtung besonders dringlich ist. Als Richtpreise im Nebernahmeverfahren sind daber Beträge sestgeseht, die nach Preisgebieten und Gewichtsklossen abgestuft sind, und bei deren Ermittelung die Preise an den beiden letzten Haudmarktagen im Januar 1915 des Marktes und des frädtlichen Biehhoses in Berlin als Anhalt genommen sind. Die Marktpreise sür die Schweine höherer Gewichtsklossen dürften sich dann ohne behördliche Maßnahmen von selbst in entsprechender Weise bekörbliche Magnahmen von felbst in entsprechender Beise requilieren.